



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

Büro des Kantonsrates

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 19. August 2022

**Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion zum geplanten Verkauf der Beteiligungen an den Appenzeller Bahnen durch die St. Galler Kantonsregierung; Stellungnahme des Regierungsrates**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Juni 2022 hat die SP-Fraktion eine schriftliche Anfrage an das Büro des Kantonsrates eingereicht. Die Fragen betreffen den geplanten Verkauf der Beteiligung an den Appenzeller Bahnen AG (AB) durch die Regierung des Kantons St. Gallen.

Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

**Antwort auf Frage 1: Werden in der Regierung von Appenzell Ausserrhoden ähnliche Überlegungen gemacht?**

Die Regierung des Kantons St. Gallen beabsichtigt die Anteile an den Appenzeller Bahnen abtossen, um sich auf jene Beteiligungen zu konzentrieren, die für den Kanton von grösster Bedeutung sind.

Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, die Aktien der AB zu veräussern. Er unterstützt aber – aus ähnlichen Überlegungen heraus wie die Regierung des Kantons St. Gallen – koordinierte Bestrebungen der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden), ihre Beteiligungen an den Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr übergreifend zu entflechten. Dabei steht für den Regierungsrat vor allem ein Aktientausch im Vordergrund, der aus einer regionalen Perspektive und gesamtheitlich erfolgen müsste. Aus Sicht des Regierungsrates wäre es deshalb sinnvoll, Aktien der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) im Eigentum von Appenzell Ausserrhoden (Kantonsanteil: 0,67 %) gegen AB-Aktien zu tauschen. Damit könnte der Anteil des Kantons an den für den Kanton sehr wichtigen AB erhöht werden.



**Antwort auf Frage 2: Sind allenfalls schon erste Schritte gemacht worden?**

Nein, bis jetzt wurden keine konkreten Schritte gemacht. Es laufen aber Abklärungen des Kantons St. Gallen zum Tauschverhältnis der Aktien als Basis für erste Gespräche.

**Antwort auf Frage 3: Was wären die Konsequenzen für den Bahnbetrieb in unserem Kanton, wenn der Kanton St. Gallen seine Aktien an den Appenzeller Bahnen verkauft?**

Das hätte keine Auswirkungen auf den Bahnbetrieb. Denn massgebend für die Bestellung und Finanzierung des Angebots im öffentlichen Verkehr sind die Kantone in ihrer Rolle als Besteller im regionalen Personenverkehr und nicht in ihrer Rolle als Eigner.

*Antwort auf Frage 4: Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung zu gewährleisten, dass bei einem Verkauf von Anteilen, die bisher von der öffentlichen Hand gehalten wurden, langfristig die öffentlichen Interessen geschützt werden, insbesondere jene der Bahnnutzenden und der touristischen Anbieter?*

Es braucht keine Massnahmen, da Bund und Kantone die Interessen der öffentlichen Hand bereits in ihrer Rolle als Besteller der Transportleistungen gewährleisten.

Zudem hält die öffentliche Hand zurzeit über 83 % des Aktienkapitals. Die Regulierung des Personenverkehrs auf der Bahn in der Schweiz macht die Beteiligung an Bahnunternehmen für kommerzielle Investoren unattraktiv. Aus diesem Grund besteht kein eigentlicher Markt für Aktien von Bahnunternehmen. Die Rolle der öffentlichen Hand als Eigentümerin der Bahnunternehmen in der Region ist daher nicht gefährdet.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber